

**U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T**

**FB 11 Ökologische Agrarwissenschaften  
Fachgebiet Landnutzung und Regionale Agrarpolitik**

## **Förderung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft**

**Projektbericht - Kurzfassung**

Dr. Frieder Thomas

unter Mitarbeit von:

Dr. Götz Schmidt, Iris Weiland,

Michael Wohlgemuth, Maike Wolfram, Christian Vieth

Das Forschungsvorhaben wurde gefördert mit Forschungsmitteln des BMVEL

Bearbeiter:

Dr. Frieder Thomas

unter Mitarbeit von:

Dr. Götz Schmidt, Iris Weiland,  
Michael Wohlgemuth, Maike Wolfram, Christian Vieth

Universität Kassel  
FB 11 – Ökologische Agrarwissenschaften  
Fachgebiet Landnutzung und Regionale Agrarpolitik

Expertisen, die im Rahmen des Forschungsvorhabens erstellt wurden:

Cornelia Roeckl, Zukunftsstiftung Landwirtschaft:

„Finanzierungsformen in der Landwirtschaft, die für Existenzgründungen geeignet sind“

Dr. Andrea Fink-Keßler, Büro für Agrar- und Regionalentwicklung:

„Hofübergabe und Existenzgründung in Dänemark“

Sonja Korpeter:

„Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge in der Landwirtschaft. Ein Blick nach Frankreich“

Dr. Frank Schulze: Meiserernst, Düsing, Manstetten – Rechtsanwälte / Notare:

„Grundstücksverkehrsgesetz und Landwirtschaft (Übersicht über Handhabung und Interpretation einer "gesunden Verteilung" von Grund und Boden im Hinblick auf Existenzgründungen);

„Definition "Landwirt": Übersicht über Handhabung und Interpretation der Definition "Landwirt" als Grundlage von Zugang zu Fördermitteln und von Sonderrechten wie zum Beispiel Bauen im Außenbereich“

Bernd Meyer zu Berstenhorst, Steuerberater, Landwirtschaftlicher Sachverständiger:

“Relevante Aspekte aus Erb- und Steuerrecht für Existenzgründungen in der Landwirtschaft außerhalb der Erbfolge“

Witzenhausen, Februar 2006

# Inhalt

## Kurzfassung

<b>1 Ziel und Methode</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Quantitative Analyse</b> .....	<b>5</b>
2.1 Existenzgründer .....	5
2.2 Suchende .....	6
<b>3 Betriebstypologien</b> .....	<b>6</b>
3.1 Fallbeispiele in den ausgewählten Regionen .....	6
3.1.1 Beschäftigung und Einkommen .....	6
3.1.2 Die Suche: Entstehungsgeschichten .....	7
3.1.3 Formen der Übernahme .....	7
3.1.4 Menschen, „Träger“ und Rechtsformen .....	7
3.1.5 Herkunft und Ausbildung .....	8
3.1.6 Betriebsstrukturen .....	8
3.2 Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus: die Ich-AG in der Landwirtschaft .....	8
3.2.1 Typologien arbeitsloser landwirtschaftlicher Existenzgründer .....	9
3.2.2 Kritik am Instrument Existenzgründungszuschuss .....	10
3.2.3 Handlungsempfehlungen.....	11
3.3 Gemeinnützige Träger.....	11
3.3.1 Vorteile bzw. Chancen der gemeinnützigen Trägerschaft .....	11
3.3.2 Grenzen gemeinnütziger Träger .....	11
<b>4 Der Prozess der Übergabe</b> .....	<b>12</b>
4.1 Phasen des außerfamiliären Übergabeprozesses .....	13
4.1.1 1. Phase: Das Wollen .....	13
4.1.2 2. Phase: Die Form .....	13
4.1.3 3. Phase: die Suche.....	13
4.1.4 4. Phase: Der Übergang.....	13
4.1.5 Kriterien für erfolgreiche Übergaben .....	14
4.2 Handlungsbedarf .....	14
<b>5 Der Blick ins Ausland</b> .....	<b>14</b>
5.1 Beispiel Dänemark .....	14
5.2 Beispiel Frankreich .....	15

<b>6</b>	<b>Besondere Aspekte von Existenzgründungen in Deutschland und Handlungsbedarf .....</b>	<b>16</b>
6.1	Zugang zu Hofstellen .....	16
6.1.1	Handlungsbedarf und Vorschläge .....	17
6.2	Zugang zu Land .....	17
6.2.1	Handlungsbedarf und Vorschläge .....	18
6.3	Zugang zu Kapital .....	19
6.3.1	Handlungsbedarf und Vorschläge .....	20
6.4	Zugang zu Information .....	23
6.4.1	Handlungsbedarf und Vorschläge .....	23
6.5	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	24
6.5.1	Umsetzung der Agrarreform und öffentliche Fördermittel .....	24
6.5.2	Alterssicherung in der Landwirtschaft .....	25
6.5.3	Erbrecht in der Landwirtschaft .....	26
6.5.4	Steuerrecht .....	26
6.6	Kultureller Wandel .....	26
<b>7</b>	<b>Die Bedeutung von landwirtschaftlichen Existenzgründungen außerhalb der Erfolge.....</b>	<b>27</b>

# Kurzfassung

## 1 Ziel und Methode

Landwirtschaftliche Familienbetriebe werden in Deutschland im Normalfall an einen Hofnachfolger aus der Familie übergeben oder aufgegeben. Übergaben an Familienfremde und landwirtschaftliche Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge sind ein Phänomen, welches bisher in Deutschland noch nicht eingehend untersucht worden ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Universität Kassel ein Forschungsvorhaben mit zwei wesentlichen Zielen durchgeführt:

- Analyse der Relevanz und der Formen von Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge in der Landwirtschaft.
- Analyse der Schwierigkeiten bei Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge und Benennen von Problemlösungen.

Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens standen problemzentrierte leitfadengestützte Experteninterviews sowie 28 explorative Fallstudien von Existenzgründern in vier ausgewählten Regionen.

Die Experten waren vorwiegend Mitarbeiter der Agrarverwaltung (Kammern, Ämter), von Landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen, von Verbänden und von Beratungseinrichtungen.

Ergänzt wurde diese Vorgehensweise durch ein Methodenmix von gezielten Umfragen, Literatur-, Internet- bzw. Telefonrecherchen, die Vergabe von Expertisen zu speziellen Themen sowie die Teilnahme und Mitwirkung an zahlreichen Tagungen, Fortbildungsseminaren und Workshops.

Als Untersuchungsregionen mit unterschiedlichen agrarstrukturellen Voraussetzungen wurden ausgewählt:

- Nordwestliches Sachsen-Anhalt, Altmark – Landkreise Salzwedel, Stendal
- Schwarzwald und Rheinebene – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Schwarzwald-Baar, Stadt Freiburg
- Ostwestfalen – Kreise Gütersloh, Bielefeld, Herford
- Nordhessen/Süd-niedersachsen – Landkreise Werra-Meißner und Göttingen

## 2 Quantitative Analyse

### 2.1 Existenzgründer

Eine statistische Erfassung von außerfamiliären Existenzgründern im Sinne des vorliegenden Forschungsvorhabens erfolgt in Deutschland nicht – weder im Rahmen der Agrarstatistik, noch von anderer Seite. Die Annäherung über die Expertengespräche in den ausgewählten Regionen erwies sich ebenfalls als schwierig. Schätzungen gehen davon aus, dass Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge derzeit etwa zwei bis drei Prozent der Betriebe ausmachen.

Manchen Experten viel es bereits schwer einzelne Betriebe zu nennen. Bezogen auf den „Ökologischen Landbau“ und die „Pferdehaltung“ wurde jedoch meist angemerkt, dass es hier Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge gebe.

Für den Ökologischen Landbau gibt es quantitative Aussagen auf Bundesebene. Eine bundesweite Befragung von 217 Ökobetrieben (RAHMANN ET. AL. 2004), die auch die Entstehungsgeschichte

der Betriebe analysiert hat, kam zu dem Ergebnis, dass in den alten Bundesländern 17 % der Betriebe „Neugründungen“ sind. Dabei handelt es sich „in der Regel um die Übernahme von bestehenden Betrieben durch Nicht-Familienangehörige.“ In den neuen Bundesländern sind es 87 %. Diese sehr hohe Zahl ist jedoch eine Folge der besonderen Situation nach der Wiedervereinigung, als „vielfach vollkommen neue Betriebe etabliert“ wurden.

## 2.2 Suchende

Dem Projektteam war bekannt, dass am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften in Witzendhausen eine große Zahl an Studierenden ohne elterlichen Betrieb Interesse an der Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben hat. Um dieses Phänomen quantitativ zu erfassen, wurde eine bundesweite Befragung von Absolventen an ausgewählten Fach- und Hochschulen durchgeführt (VIETH 2005).

Die hohe Rücklaufquote von 41% (534 von 1300 verschickten Fragebögen) ist ein Hinweis auf die Relevanz des Themas.

52,4 % der Befragten kommen von einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ein großer Teil möchte den elterlichen Hof übernehmen, manche haben andere Ziele. Ein kleiner Teil (8%) möchte zwar einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, den Aufbau der eigenen Existenz jedoch außerhalb des elterlichen Betriebes verwirklichen. Die Gründe sind vor allem die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des elterlichen Betriebes oder dass Geschwister als Hofnachfolger feststehen.

47,6 % der Befragten kommen nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb. Von ihnen geben fast zwei Drittel an, sich schon einmal über eine Existenzgründung Gedanken gemacht zu haben. 41,7% der Befragten ohne elterlichen Betrieb möchten ihre Überlegungen auch in die Realität umsetzen und eine eigene landwirtschaftliche Existenz gründen.

Auch diejenigen, die nicht die landwirtschaftliche Selbstständigkeit anstreben lehnen die Existenzgründung nicht kategorisch ab. Vielmehr sprechen vor allem finanzielle Gründe dafür: entweder ist kein Eigenkapital vorhanden ist oder die Studierenden sehen mangelnde Einkommensmöglichkeiten.

## 3 Betriebstypologien

Die 28 explorativen Fallstudien dokumentieren eine Vielfalt an Entstehungsgeschichten und Betriebsformen. Ihre Anzahl ist zwar begrenzt, es lassen sie jedoch folgende Tendenzen ablesen:

### 3.1 Fallbeispiele in den ausgewählten Regionen

#### 3.1.1 Beschäftigung und Einkommen

Es sind drei Typen zu unterscheiden, die jeweils rund ein Drittel der Fallstudien ausmachen.

Beim ersten Typ handelt es sich um Betriebe, die nur einen Teil zum Familieneinkommen beitragen. Darunter sind einerseits Betriebe, die nach der Gründung eine mehr oder weniger lange Phase des Nebenerwerbs durchschreiten oder grundsätzlich als Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet werden. Andererseits gehören zu diesem Typ Betriebe, bei denen die Landwirtschaft den Einsatz einer vollen Arbeitskraft erfordert – der Betrieb ist definitionsgemäß ein Vollerwerbsbetrieb. Das Familieneinkommen setzt sich jedoch aus landwirtschaftlichem und nicht-landwirtschaftlichem Einkommen zusammen.

Beim zweiten Typ ist die Landwirtschaft der einzige Erwerbsbereich der Betriebsleiterfamilie; allerdings ist eine Diversifizierung über die reine landwirtschaftliche Produktion hinaus – vor allem Direktvermarktung – üblich.

Der dritte Typ hat das Unternehmen soweit entwickelt, dass zusätzlich Lohnarbeitskräfte eingestellt werden.

Die Übergänge zwischen diesen Typen sind fließend. Betriebe des dritten Typs haben in ihrer Betriebsbiografie meist vorher dem ersten oder zweiten Typ entsprochen.

### **3.1.2 Die Suche: Entstehungsgeschichten**

Betriebsgründungen haben tendenziell „regionalen Charakter“. Rund vier Fünftel der Betriebsleiter der Fallbeispiele stammen aus der Region, in der sie den Betrieb bewirtschaften, oder hatten sich zumindest vor der Existenzgründung bereits dort niedergelassen.

Die üblichen Formen der Suche sind Anzeigen (sowohl Reaktion auf Angebote als auch Suchanzeigen), informelle Kontakte („Kontakt zu möglichst vielen Leuten in der Region, die etwas wissen könnten“) sowie Makler und Hofbörsen.

Neben diesen üblichen Wegen gibt es weitere:

- Betriebsgründung aus vorhandenem Besitz heraus: Fünf Betriebsleiter haben ihre Betriebe aus einem bereits vorhandenem Besitz heraus gegründet, der zumindest eine zeitlang nicht mehr dem Erzielen eines landwirtschaftlichen Einkommens gedient hatte.
- „Eigentlich gar nicht gesucht“ haben zwei Betriebsleiter. Sie hatten die Selbstständigkeit nicht geplant, aber die Gelegenheit ergriffen als die heute von ihnen bewirtschafteten Betriebe wg. Tod bzw. schwerer Krankheit der Vorbesitzer kurzfristig zur Pacht bzw. zum Verkauf anstanden.

### **3.1.3 Formen der Übernahme**

**Kauf:** Bei knapp der Hälfte aller Fallbeispiele ist der Kauf einer Hofstelle oder eines ganzen Betriebes die Grundlage der Existenzgründung. In den meisten Fällen wurde ein Resthof erstanden und der Betrieb daraus neu entwickelt. Hier sind Betriebe entstanden, die mit geringer Flächenausstattung arbeiten, z.B. Gemüsebaubetriebe oder Geflügelhalter mit Direktvermarktung.

**Pacht:** In rund einem Drittel aller Fälle beruht die Gründung auf der Pacht eines Betriebes bzw. Resthofes.

**Eigener Besitz:** Bei drei „verspäteten Wiedereinrichtern“ wurde eigener Besitz reaktiviert und so ausgebaut, dass er wieder maßgeblich zum Einkommen der Familie beiträgt. In zwei anderen Fällen wurden Resthöfe, die nicht mit dem Ziel Landwirtschaft zu betreiben, gekauft wurden, die Keimzelle eines neuen Betriebes.

**Einstieg als selbstständiger Partner:** In zwei Fällen bestand die Existenzgründung im Einstieg als selbstständiger Partner in einen anderen Betrieb (Gründung einer GbR bzw. KG).

**Gemeinnütziger Träger:** Ein Pachtbetrieb befindet sich im Besitz eines gemeinnützigen Vereins, an dessen Gründung die Pächter maßgeblich beteiligt waren.

### **3.1.4 Menschen, „Träger“ und Rechtsformen**

In mehr als zwei Dritteln aller Fallbeispiele führen eine Familie oder Alleinstehende den Betrieb.

In mehreren Fällen wird ein Betrieb von einer Betriebsgemeinschaft bewirtschaftet. Die nicht oder nur z.T. miteinander verwandten Betreiber schließen sich dabei in der Regel zu einer GbR zusammen. Solche GbRs ermöglichen relativ leicht den Einstieg (und Ausstieg) von neuen Gesellschaftern. Diese können auf diese Weise zu Existenzgründern werden, ohne einen Betrieb neu gründen zu müssen.

In einem Fallbeispiel ist der Träger einer Gärtnerei ein gemeinnütziger Verein, der den Betrieb verpachtet hat.

Die Entstehungsgeschichten der Betriebe – oft aus Resthöfen heraus oder Neugründungen – haben dazu geführt, dass es meist keine oder keine eng mit dem Hof verbundenen Altenteiler mehr gibt.

Nur zwei Betriebsleiter haben ein enges Verhältnis zu den Abgebenden erwähnt. In einem Fall ist die mithelfende Tätigkeit über einen Mini-Job klar geregelt.

### 3.1.5 Herkunft und Ausbildung

Das Ausbildungsniveau bei den Gründern ist außerordentlich hoch. In mehr als zwei Dritteln aller Fälle hatten die Betriebsleiter ein fachbezogenes Studium absolviert (Landwirtschaft, Landschaftsplanung, Weinbau). Der überwiegende Rest hatte eine fachbezogene landwirtschaftliche Ausbildung (Lehre, Meister). Nur zwei Betriebsleiter haben eine fachfremde Ausbildung.

### 3.1.6 Betriebsstrukturen

Trotz der begrenzten Zahl an Fallbeispielen und einer Vielfalt an Produktionsformen und -strukturen lassen sich zwei Tendenzen deutlich benennen. Betriebe, die eine strategische Kostenführerschaft anstreben und daher mit hoher Kapitalintensität wirtschaften, kommen für Existenzgründungen kaum in Frage. Die Existenzgründer setzen auf „regionale Qualitätsführerschaft“. Die Gründer versuchen den Betrieb so zu diversifizieren, dass eine möglichst hohe Wertschöpfung auf dem Betrieb erreicht wird. Vier Fünftel haben eine Direktvermarktung aufgebaut, ein Bauernhof bietet Fremdenzimmer auf dem Hof an, ein Betrieb arbeitet als Kinderbauernhof. Die Diversifizierung geht bei den meisten Betrieben mit einer besonderen Qualitätserzeugung einher. Vier Fünftel der Betriebe wirtschaften nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, ein Winzer hat für seinen Betrieb eine „Premium-Philosophie“ entwickelt.

Gemeinsam ist den Existenzgründern, dass sie aufgrund ähnlicher Voraussetzungen – knappe Kapitaldecke, schwieriger Zugriff auf Land und meist sehr hohe Motivation bei realistischen (= begrenzten) ökonomischen Erwartungen – tendenziell

- eher arbeits- als flächenintensiv produzieren,
- sehr marktorientiert wirtschaften (Direktvermarktung),
- Wirtschaftsformen bevorzugen, mit denen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden können (Ökologischer Landbau; extensive Grünlandwirtschaft),
- Wirtschaftsformen bevorzugen, die ihrer besonderen Motivation entsprechen (Qualitätsprodukte, Ökologischer Landbau oder andere umweltfreundliche Wirtschaftsformen),
- zu Erwerbsskombinationen neigen (innerhalb des Betriebs durch Diversifizierung; innerhalb der Familie bzw. Lebensgemeinschaft durch außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen).

## 3.2 Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus: die Ich-AG in der Landwirtschaft

Bei den Fallbeispielen spielten Existenzgründungen, die gezielt durch Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit unterstützt wurden, keine Rolle, da das Instrument mit der größten Bedeutung, der „Existenzgründungszuschuss“ (EXGZ), erst seit 2003 existiert. Allerdings haben einige Existenzgründer in der Gründungsphase Arbeitslosengeld bezogen.

Angesichts der Bedeutung der geförderten Gründungen ist das Forschungsvorhaben diesem Phänomen im Bereich der Landwirtschaft mit einem besonderen Ansatz nachgegangen. Dafür wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet und mehr als 80 überwiegend telefonische, leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt.

Im August 2005 wurden 5.919 Gründungen, die durch einen Existenzgründungszuschuss unterstützt werden, dem „Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft“ zugeordnet (2,5 % aller Fälle). Beim Überbrückungsgeld waren es 1.154 Gründungen (1,6 % aller Fälle).

Der von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff „Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft“ basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes und reicht über die eigentliche Landwirtschaft (Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Nutztierhaltung, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Imkerei) hinaus. Der „Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft“ ist in verschiedene Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen unterteilt. Er setzt sich aus den beiden Abteilungen

Landwirtschaft/Jagd und Forstwirtschaft zusammen. Die Abteilung Landwirtschaft/Jagd ist wiederum in fünf Klassen unterteilt: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Erbringung von landwirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen, Jagd. In der Klasse „Erbringung von landwirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen“, die 54 % aller „landwirtschaftlichen“ EXGZ-geförderten Gründungen umfasst, wird in einer Unterklasse der Garten- und Landschaftsbau aufgeführt, also Unternehmen, die klassischerweise nicht zur Landwirtschaft gerechnet werden.

Tabelle K1: Durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Unternehmen im „Wirtschaftsabschnitt Landwirtschaft“; Stand August 2005

	Überbrückungsgeld		Existenzgründungszuschuss	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	73.370		236.588	
Land- und Forstwirtschaft	1.154		5.919	
darunter Forstwirtschaft			376	
darunter Jagd			21	
darunter Landwirtschaft	1.058	100,0 %	5.522	100,0 %
• Pflanzenbau	228	21,6 %	1.134	20,5 %
• Tierhaltung	48	4,5 %	681	12,3 %
• Gemischte Landwirtschaft	58	5,5 %	740	13,4 %
• Erbringung von landwirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen	721	68,1 %	2.967	53,7 %

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Daten der Statistik der BA Nürnberg

### 3.2.1 Typologien arbeitsloser landwirtschaftlicher Existenzgründer

Aus den von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten lassen sich keine konkreten Angaben zur Betriebsstruktur der Gründer entnehmen. Die weitere Recherche konnte sich daher nur auf Gespräche mit Experten stützen, die nach ihren Erfahrungen mit Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit befragt wurden.

Bei den Typen ist eine grundsätzliche Trennung vorzunehmen in:

- Nebenerwerbsbetriebe, die real oder formal reaktiviert werden und
- Betriebe, die tatsächlich neu gegründet werden.

#### Reaktivierung des Nebenerwerbs

In den Expertengesprächen wurden folgende Formen genannt:

- Aufbau eines Vollerwerbsbetriebes aus dem vorhandenen Nebenerwerb heraus.
- Aufbau eines Dienstleistungsunternehmens aus dem vorhandenen Nebenerwerb heraus. Anbieten der Arbeitskraft im Rahmen von Maschinenringen. In Einzelfällen ist bekannt, dass in spezielle Maschinen investiert wurde.
- Aufbau von neuen Betriebszweigen (Landschaftspflege, Streuobstbewirtschaftung).
- Intensivierung des Nebenerwerbsbetriebs, indem alle bisher an Lohnunternehmen abgegebenen Arbeiten wieder eigenständig durchgeführt werden.
- Fortführung des bisherigen Nebenerwerbsbetriebs ohne kurzfristige Veränderung der Betriebsstruktur oder Investitionen.

Während für die ersten vier Spiegelstriche nur Einzelbeispiele genannt wurden, war die „Fortführung des bisherigen Nebenerwerbsbetriebs ohne kurzfristige Veränderung der Betriebsstruktur oder Investitionen“ in den alten Bundesländern sehr häufig Gegenstand ausführlicher Gespräche. Hinter dem Vorgehen, den Betrieb ohne große Veränderungen weiter zu bewirtschaften, können verschiedene Strategien stehen:

- Ältere Betriebsleiter, die mit dem dreijährigen Existenzgründungszuschuss einen Übergang in den Vorruhestand organisieren.
- Betriebsleiter, die nicht davon ausgehen, dass ihr Betrieb wieder einen wesentlichen Einkommensbeitrag leisten wird, die aber durch den EXGZ drei zusätzliche Jahre die Möglichkeit haben, eine Arbeit zu suchen.
- Betriebsleiter, die keinen Hofnachfolger haben und für ihr restliches Arbeitsleben die Potentiale des Betriebes mobilisieren.
- Betriebsleiter, die aufgrund der Arbeitslosigkeit und ihrer finanziell angespannten Situation nicht das Risiko größerer Investitionen eingehen. Sie schnallen lieber den Gürtel enger und nutzen vorhandene Ressourcen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass sie den Betrieb in kleinen Schritten weiterentwickeln.

### Neugründungen

In den Expertengesprächen wurden folgende Formen genannt:

- Vielfältige Nischenbetriebe mit geringem Kapitalbedarf (Ziegen, Damwild, Strauße, Schneckenzucht, Streuobst, Gemüsebau etc.).
- Insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es eine größere Anzahl von „Privaten Hauswirtschaftlern“. Dies sind keine Nebenerwerbslandwirte im engeren Sinne, da sie bisher nicht als Landwirte registriert sind. Sie haben aber noch ein „bisschen Land hinterm Haus oder zwei Hektar vom Großvater geerbt“. Da sie keinen landwirtschaftlichen Betrieb angemeldet haben, könnte im Falle des Bezuges von Arbeitslosengeld II im Gegensatz zu den Nebenerwerbslandwirten der Hof und das Land aus dem Schonvermögen herausfallen und als Wert angerechnet werden. Für diese Gruppe bietet die Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes die einzige Chance, eine „Enteignung“ ihres Vermögens zu verhindern.
- Arbeitnehmer eines größeren Agrarunternehmens, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und die ihre bisher als Arbeitnehmer geleistete Arbeit nun als Selbstständige anbieten (z.B. Pacht von Flächen und Erzeugung und Lieferung von Grünfutter). Hier kann eine Nähe zur Scheinselbstständigkeit bestehen.
- Hofnachfolger, die vor der Betriebsübernahme arbeitslos geworden sind.
- Pferdebetriebe; Dienstleistungen im Bereich der Pferdehaltung.
- Garten- und Landschaftsbau.
- Landschaftsbauähnlicher Allroundservice: Haumeisterdienste und Gartenpflege.

Gerade der „Allroundservice für Heim und Hof“ nach dem Motto „Heute streiche ich ihre Küche, morgen mähe ich den Rasen und übermorgen pflastere ich den Hof“ dürfte nach der Einschätzung unserer Gesprächspartner einen sehr großen Teil der Gründungen ausmachen. Auch Gründungen im Bereich der Pferdehaltung sind nicht selten. In den neuen Bundesländern sind die „Privaten Hauswirtschaftler“, die einen Betrieb neu gründen, ein relevantes Phänomen.

### **3.2.2 Kritik am Instrument Existenzgründungszuschuss**

In vielen Expertengesprächen wurde grundsätzliche Kritik am Instrument EXGZ geäußert. Das Verfahren sei so gestaltet, dass arbeitslose Gründer, die ein tragfähiges Geschäftskonzept und den Willen zum Aufbau einer dauerhaften eigenständigen Existenz haben, nicht leicht von solchen unterschieden werden können, die mit der Gründung in erster Linie eine Verlängerung ihres Anspruchs auf Transferzahlungen bezwecken.

Von Seiten der Landwirtschaft – Officialberatung, Ämter, Kammern, Bauernverband – besteht wenig Kontakt zum Klientel der arbeitslosen Gründer. Die Erfahrung des vorliegenden Forschungsvorhabens zeigt jedoch, dass eine umfassende und komplexe Beratung im Gründungsprozess von zentraler Bedeutung ist. Für kapitalschwache Gründer aus der Arbeitslosigkeit heraus dürfte die Notwendigkeit einer guten Beratung in ganz besonderem Maße bestehen. Hier besteht offensichtlich ein erheblicher Missstand.

### 3.2.3 Handlungsempfehlungen

Bei einer Änderung des Rahmenbedingungen für den Existenzgründungszuschuss sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Klärung der Gründungsmotivation/Frage der persönliche Eignung.
- Intensive Unterstützung/Beratung bei der Erstellung des Geschäftsplanes.
- Intensive und regelmäßige Betreuung auch nach der Gründung.
- Zugang zu Kleinkrediten.

## 3.3 Gemeinnützige Träger

Seit den 1960er Jahren bilden sich gemeinnützige Träger für biologisch-dynamische und ökologische Landwirtschaft; inzwischen gibt es in Deutschland ca. 80 derartige Höfe. Sie formulieren ihre Ziele in Anlehnung an das Leitbild des ökologischen Landbaus einerseits und an die Vorgaben des Steuerrechts zur Gemeinnützigkeit andererseits.

Dabei ergeben sich ganz unterschiedliche rechtliche Gestaltungen. Meistens liegt das Eigentum an Grund und Boden – oft auch an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden – in der Hand des gemeinnützigen Vereins, seltener auch das lebende und tote Inventar. In der Regel erfolgt eine Verpachtung des Betriebes an eine Bewirtschafterfamilie oder Betriebsgemeinschaft.

### 3.3.1 Vorteile bzw. Chancen der gemeinnützigen Trägerschaft

- Die Existenz eines Hofes und seine nachhaltige Bewirtschaftung können unabhängig von der Erfolge gesichert werden. Höfe können leichter übergeben werden.
- Entsprechend kann die Bewirtschaftung eines Hofes durch Menschen erfolgen, die die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen haben und z.B. das Kapital für das Inventar aufbringen können, nicht jedoch für den Kauf von Land und Gebäuden. Sie bekommen eine Art „Eigentum auf Zeit“.
- Im Vergleich zur Pacht eines Hofes von privaten Eigentümern haben die Pächter i.d.R. eine langfristige Perspektive.
- Der Boden wird als eigentlich unverkäufliche Existenzgrundlage des Menschen behandelt, nicht als Spekulationsobjekt.
- Zinsgünstige oder zinslose Mittel für den Kauf eines Hofes oder Investitionen können leichter aufgebracht sowie Spenden oder Stiftungszuwendungen für Investitionen oder gemeinnützige Projekte eingeworben werden.
- Bildung von Unterstützernetzen für Höfe. Diese Umfeldbildung
  - erleichtert die Finanzierung, vor allem für den Kauf von Boden
  - schafft einen Rahmen für gemeinnützige Aufgaben
- Bewusste Entwicklung des Potentials, das sich aus der Kooperation von Landwirtschaft mit vielfältigen ökologischen, kulturellen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Aufgaben ergibt.
- Für Gemeinden oder Agenda 21-Prozesse in ländlichen Regionen, die für die Erhaltung und Entwicklung der regionalen Landwirtschaft mehr tun wollen als regionale Vermarktungswege zu erschließen, könnte die gemeinnützige Trägerschaft interessante Perspektiven eröffnen.

### 3.3.2 Grenzen gemeinnütziger Träger

Bisher sind die meisten gemeinnützigen Träger im biologisch-dynamischen Landbau zu finden. Um sie im gesamten ökologischen Landbau und darüber hinaus zu nutzen, sind die Erfahrungen auszuwerten und zu diskutieren.

- Die Organisationsform der gemeinnützigen Trägerschaft sollte nur gewählt werden, wenn die Initiative nachhaltig gemeinnützige Zwecke verfolgen will. Andernfalls wird sich im gemeinnützigen Träger nie eine kräftige Initiative entwickeln. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung und späteren Bestätigung der Gemeinnützigkeit und zu dem Phänomen, dass die landwirtschaftlichen Pächter keinen Ansprechpartner haben.

- Dreh- und Angelpunkt der Hofentwicklung bleibt auch bei gemeinnützigen Trägern die Betriebsleiterfamilie oder die Betriebsgemeinschaft. Sie muss neben den landwirtschaftlichen Aufgaben dafür sorgen, dass die Kommunikation mit dem Umfeld und dem gemeinnützigen Träger funktioniert und in der Regel in diesem aktiv mitwirken.
- Der Aufbau und die vitale Entwicklung gemeinnütziger Träger hängen wesentlich von einem dem Betrieb zugewandten Umfeld ab. In aller Regel ist dies nur durch eine attraktive Direktvermarktung zu erreichen. Die Bindung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung an einen Hof ist – zumindest nach bisherigen praktischen Erfahrungen – abhängig von einem positiven Bezug zu den auf diesem Hof erzeugten Lebensmitteln. Damit beschränkt sich das Instrument weitgehend auf Höfe, die nicht nur ökologisch wirtschaften, sondern auch in größerem Umfang direkt vermarkten oder kundennahe Dienstleistungen anbieten.
- Ein großes Hindernis bei der Entwicklung gemeinnütziger Betriebe ist die Tatsache, dass diese bisher keine Agrarinvestitionsförderung nach AFP erhalten können.
- Da die Pächter gemeinnütziger Betriebe kein Eigentum an Gebäuden sowie Grund und Boden erwerben, stehen diese auch nicht für eine Absicherung im Alter zur Verfügung. Es ist daher erforderlich, eine Altersvorsorge aufzubauen, die die landwirtschaftliche Alterssicherung ergänzt.
- Die gemeinnützigen Träger werden in der Regel ehrenamtlich geführt. Es ist noch offen, wie dies über mehrere Generationen sichergestellt werden kann. Bisher stehen die meisten Initiativen noch in der Pionierphase.
- Bei der Bewertung bisheriger Erfahrungen ist einschränkend zu berücksichtigen, dass erst wenige Höfe einen Generationswechsel unter gemeinnütziger Trägerschaft hinter sich haben. Die erste Generation von Pächtern gemeinnütziger Höfe hat eine eigentumsähnliche Verbindung mit dem Betrieb. Erst die Zukunft wird zeigen, wie ein mehrmaliger Generationswechsel in dieser Rechtsform gelingt.
- Wer einen gering verschuldeten Betrieb in gutem Zustand und mit guten Marktchancen in eine Stiftung überträgt, kann damit rechnen, dass aus einer Pacht tatsächlich gemeinnützige Projekte – am Hof oder unabhängig davon – gefördert werden. In allen anderen Fällen ist für die gemeinnützigen Aktivitäten eine ergänzende Finanzierung erforderlich.
- Das Pachtverhältnis zwischen Bewirtschafter und Eigentümer entscheidet wesentlich über das Wohlergehen des Hofes. Voraussetzung für einen fairen Pachtvertrag ist eine tragfähige Finanzierung für beide Seiten. Wenn der Träger stark verschuldet ist und geringe Einnahmen hat, bringt faktisch der Pächter in Form der Pacht den Kaufpreis auf.
- Gemeinnützige Träger befreien die Pächter nicht vom wirtschaftlichen Druck infolge sinkender Erzeugerpreise – sie müssen auch hier wirtschaftlich arbeiten. Finanziell betrachtet kann die gemeinnützige Trägerschaft bestenfalls eine Situation schaffen, die der Weitergabe gering verschuldeter Betriebe in der Familie entspricht.

## 4 Der Prozess der Übergabe

Untersuchungen zur Hofübergabe innerhalb der Familie beschreiben die vielfältigen und insbesondere auch sozialen Probleme bei diesem Prozess. Die Übergabe ist ein schwieriges konfliktreiches Thema wird daher leider in den Familien kaum thematisiert.

Der außerfamiliäre Übergabeprozess durchläuft verschiedene Phasen. Dies ist eine wesentliche Erkenntnis der Arbeit von MÖHRLE (2004). Es ist entscheidend, dass jede Phase klar und deutlich „bearbeitet“ und „abgeschlossen“ wird. Bei Betrieben, die dies nicht beachten haben, ist die Übergabe gescheitert.

Tabelle K2: Phasen des außerfamiliären Übergabeprozesses

1. Phase	2. Phase	3. Phase	4. Phase	>>>>>	Die abgeschlossene Hofübergabe
Das Wollen	Die Form	Die Suche	Der Übergang		

Quelle: Möhrle 2004

## 4.1 Phasen des außerfamiliären Übergabeprozesses

### 4.1.1 1. Phase: Das Wollen

Viele Abgebende ohne Hofnachfolger zögern die konkrete Entscheidung, den Hof tatsächlich außerfamiliär zu übergeben, aus unterschiedlichen Gründen lange hinaus. Manche machen „das Wollen“ – Die Entscheidung zur Abgabe – gar vom Finden eines „geeigneten“ Nachfolgers abhängig. Solche Ansätze sind zum Scheitern verurteilt.

### 4.1.2 2. Phase: Die Form

Ist die Entscheidung für eine außerfamiliäre Übergabe gefallen, muss die Form gefunden werden. Dabei geht es insbesondere um folgende Punkte:

- Klarheit über den tatsächlichen und den zu realisierenden Wert des Hofes;
- Übergabeform: Verpachten, Verkaufen, Einbringen in eine Stiftung etc.;
- Klarheit über den künftigen Lebensmittelpunkt der Abgebenden; das betrifft insbesondere das Wohnen;
- Klarheit darüber, ob und ggf. in welcher Form die Abgebenden noch eine Zeitlang auf dem Hof mitarbeiten wollen: Hierfür müssen klare Regelungen (Verantwortung, Entlohnung) gefunden werden;
- Klarheit über Formen der Alterssicherung und ggf. Pflege.

Diese Phase wird leicht unvollständig abgearbeitet oder gar übersprungen. Die Suche nach einem „geeigneten“ Nachfolger beginnt, ohne dass die Abgebenden und entsprechend auch die Suchenden wissen, auf welches Ziel sie eigentlich zusteuern. Die Hoffnung, dass auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung („Vertrauensbasis“) schon eine Lösung gefunden werden kann, trägt.

### 4.1.3 3. Phase: die Suche

Da der Erhalt von Geschaffenem, Verantwortung und andere Werte wesentliche Motive für die beabsichtigte außerfamiliäre Hofübergabe sind, werden an die Suchenden hohe persönliche Ansprüche gestellt, die leicht zum Scheitern der Suche führen können.

Kommt dann der Wunsch der Abgebenden hinzu, weiter auf dem Hof zu arbeiten oder auch nur zu wohnen, erschwert das die Suche in erheblichem Maße.

### 4.1.4 4. Phase: Der Übergang

In dieser Phase bringen sich die Suchenden aktiv in den Prozess ein. Die vorher von den Abgebenden anvisierte Form der Übergabe muss mit den Möglichkeiten und Vorstellungen der Übernehmenden in Einklang gebracht werden. Insbesondere wenn Abgebende und Einsteigende noch eine Zeitlang gemeinsam auf dem Hof arbeiten, kann hier die Übergabe noch scheitern. Die Gefahr des Scheiterns ist besonders groß, wenn der Altbauer diese Phase noch als „Suchen“ empfindet, Differenzen auftreten und die vertraglichen Regelungen zugunsten des Übernehmenden noch nicht eindeutig sind.

#### 4.1.5 Kriterien für erfolgreiche Übergaben

Erfolgreiche Übergaben ergeben sich, wenn klare Verträge geschlossen und klare Trennungen vollzogen wurden. Hofübergaben außerhalb der Erbfolge müssen offensichtlich mit der im Familienbetrieb üblichen gleitenden Übergabe brechen.

#### 4.2 Handlungsbedarf

Die Ursachen dafür, dass bisher wenig außerfamiliäre Hofübergaben praktiziert wurden, sind wahrscheinlich in der Vielschichtigkeit des Prozesses zu suchen (MÖHRLE 2004). Der gesamte Prozess bedarf einer zentralen koordinierenden Beratung, die die Abgebenden auf den vielfältigen komplexen Prozess vorbereitet, sie auf die vielen Fallstricke hinweist und sie über vorhandene Spezialberatung, Literatur, Seminare etc. informiert. Jede der oben genannten Phasen braucht zusätzlich ihre spezifische Unterstützung.

### 5 Der Blick ins Ausland

Ungeklärte Hofübergaben und mangelnder Nachwuchs werden auch auf europäischer Ebene diskutiert. Außerfamiliäre Übernahmen werden dabei kaum von familiären Hofübergaben unterschieden. Wesentliche Aspekte der europäischen Diskussion sind folgende (vgl. insbesondere EUROPÄISCHES PARLAMENT 2000; CEJA 2001; EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS 2002):

Mangelndes Wissen: Angesichts mangelnder Information über die Situation von landwirtschaftlichen Existenzgründungen wird von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, ein Erfassungssystem zu etablieren, um genauere Informationen zu erhalten.

Überalterung: Das Thema Überalterung nimmt in der europäischen Debatte breiten Raum ein. CARBONE (2003) folgert aus eigenen Untersuchungen, dass der Grund für die Überalterung in der Landwirtschaft im Mangel an Zugang zu Betrieben liegt. PACIFICO (2003) fordert daher, Hemmnisse für Einsteiger abzubauen.

Produktionsrechte: Für die Agrarpolitik sind diejenigen Hemmnisse am einfachsten zu beseitigen, die sie selbst errichtet hat. Das EUROPÄISCHES PARLAMENT (2000) fordert daher die Mitgliedsstaaten auf, aus ihrem Bestand an Produktionsrechten und -quoten einen bestimmten Anteil jungen Landwirten bevorzugt zur Verfügung zu stellen.

Unterstützung von Existenzgründungen in strukturschwachen Gebieten: Viele Regionen Europas haben mit Landflucht zu kämpfen. Das EUROPÄISCHES PARLAMENT (2000) ist daher der Ansicht, dass „Investitionsbeihilfen weiter erhöht werden sollten, wenn ... der Betrieb in einem strukturschwachen Gebiet liegt, ... oder wenn der Betrieb zu einer Verbesserung der Beschäftigungsaussichten beiträgt.“

#### 5.1 Beispiel Dänemark

Als dänische Besonderheiten, die die Diskussion in Deutschland anregen können, sind folgende Punkte festzuhalten:

- Die Übernahme von Betrieben durch die Hofnachfolger findet in der Form eines Verkaufs/Kaufs des Betriebes statt. Daher müssen alle dänischen Junglandwirte mit einem hohen Anteil von Fremdkapital arbeiten. Die Banken scheinen auf diese Situation jedoch eingestellt zu sein. Wenn „übliche“ Betriebsformen gewählt werden und das Betriebskonzept überzeugend ist, kann auch mit geringen Anteilen von Eigenkapital eine Existenzgründung vollzogen werden. Atypische und Nischenbetriebe haben in Dänemark Schwierigkeiten, ihr Betriebskonzept in gleichem Maße finanzieren zu lassen, weil dafür bei den Banken das Verständnis fehlt.
- Die Alterssicherung der Landwirte ist so geregelt, dass auch unabhängig vom Hofverkauf eine Grundsicherung besteht. Gleichzeitig besteht die Tradition – wie bei anderen Selbstständigen

auch – eine unabhängige Versicherung abzuschließen. Dadurch werden dem Betrieb kontinuierlich kleinere Kapitalbeträge entzogen; es reduziert sich jedoch die Notwendigkeit, dem Betrieb bei der Hofübergabe eine größere Summe zur Alterssicherung zu entziehen.

- Das Leitbild eines freien Unternehmertums in der Landwirtschaft hat sowohl Konsequenzen für die Bindung an den Betrieb wie auch für die staatliche Förderung: Klare Übergaben mit Trennung von Wohnung und Hof und klare Übergaben von Verantwortung scheinen in Dänemark selbstverständlicher zu sein als in Deutschland. Die staatliche Förderung von Junglandwirten beschränkt sich im Wesentlichen auf die Vergabe von günstigen Krediten sowie Ausfallbürgschaften. Hervorzuheben ist die „Hilfe zur Kapitalansparung“: Dabei können abhängig Beschäftigte einen Teil ihres Gehalts steuervergünstigt ansparen, wenn damit bei der Existenzgründung Investitionen getätigt werden. Dies ist ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung der Eigenkapitalbildung. Auch in Deutschland ist es bei vielen Existenzgründern üblich, vor der Existenzgründung durch eine abhängige Beschäftigung Eigenkapital anzusparen bzw. parallel zu schrittweisen Gründung einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachzugehen. Das genannte Instrument kann solche Vorgehensweisen unterstützen.

## 5.2 Beispiel Frankreich

In Frankreich ist die Förderung von Existenzgründern – auch außerhalb der Hofnachfolge – ein wichtiges politisches Programm. Einer Studie der CNASEA<sup>1</sup> zufolge wirtschafteten im Jahre 2000 rund 30 % aller Empfänger der Junglandwirteprämie nicht auf einem Hof, den sie von den Eltern geerbt haben.

Unsere französischen Gesprächspartner sahen noch viel Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit von Boden, das Beratungsangebot für alternative Existenzgründungs- und Produktionsformen und ihre finanzielle Unterstützung. Dennoch kann man aus der deutschen Perspektive sagen: Frankreich geht einen mutigen und vielfältigen Weg, von dem es sich lohnt zu lernen. Hervorzuheben ist:

- Der Strukturwandel schreitet in Frankreich schneller voran als in Deutschland. Dies führt in vielen Regionen zu einem erheblichen Verlust an Bevölkerung und Infrastruktur. Es gehört daher in Frankreich zum politischen Programm, dass die Zahl der Menschen nicht nur im ländlichen Raum insgesamt, sondern auch in der produzierenden Landwirtschaft nicht weiter zurückgeht. Da sich viele Kinder von Landwirten nicht für die Übernahme des elterlichen Betriebs entscheiden, gehört die Integration von einsteigenden Gründern zum Konzept ländlicher Entwicklung.
- Frankreich weist einen hohen Anteil von „außerfamiliären Hofübergaben“ auf. Da die vorhandenen Daten auf einer einmaligen Bestandsaufnahme beruhen, ist nicht eindeutig zu belegen, ob dies schon immer so war und ob – bzw. wie stark – die aufgelegten Programme zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen haben.
- In Frankreich gibt es eine Gesetzgebung, die die Bildung von Gesellschaftsformen in der Landwirtschaft begünstigt und auf diese Weise sowohl Betriebsgemeinschaften innerhalb der Familie als auch von Betriebsgemeinschaften nicht verwandter Personen begünstigt.
- Frankreich hat ein umfangreiches Programm an Fördermaßnahmen. Das Grundprogramm ähnelt den Förderprogrammen in Deutschland ist aber bereits um Beratungs- und Fortbildungsangebote erweitert worden. Hinzu kommt, dass Förderprogramme, die auslaufende Betriebe in Anspruch genommen haben, auch von den Übernehmenden weiter in Anspruch genommen werden können.
- Durch spezielle regionale Förderprogramme, die insbesondere auf die Bedürfnisse von Klein- und Nischenbetrieben eingehen, ist das Förderspektrum wesentlich besser an die Bedürfnisse von außerfamiliären Existenzgründern angepasst.

---

<sup>1</sup> Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles; Nationale Forschungsanstalt für Agrarstrukturplanung – vergleichbar mit der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, FAL

- Das Besondere an der französischen Junglandwirteförderung ist die Tatsache, dass sie sich nicht allein auf finanzielle Förderung (Niederlassungsprämie, Kreditverbilligung und andere Vergünstigungen) beschränkt. Der Gründungsprozess wird unterstützt und begleitet: außerdem gibt es Anreize für Abgebende und Landeigentümer, im Sinne der Existenzgründer zu handeln.
- Frankreich hat schon vor vielen Jahren mit einer Politik zur Förderung von familienfremden Hofübergaben begonnen. Hofbörsen sind daher eine Selbstverständlichkeit. Die Akzeptanz für den Einstieg von Menschen, die nicht auf einem Hof groß geworden sind, ist vorhanden; auch wenn Gründer von atypischen Betrieben bemängeln, dass die Beratung immer noch nicht darauf vorbereitet ist, auf ihre besonderen Rahmenbedingungen einzugehen.
- In Frankreich hat die öffentliche Hand einen Teil der Beratungsarbeit für Existenzgründer an engagierte unabhängige Organisationen abgetreten, die einen guten Kontakt zu einem bestimmten Klientel aufbauen können (z.B. Beratung von Kleinbauern, Existenzgründungsberatung aus der Sozialhilfe heraus).
- Die politischen Programme haben auch zum Ziel, den Zugang zu Land für Junglandwirte zu erleichtern.

Das französische Beispiel enthält viele Ideen und Anregungen, die auch in Deutschland aufgegriffen werden können, um die hiesigen Programme – vom Junglandwirteprogramm bis zum Existenzgründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit – besser an die Bedürfnisse von außerfamiliären Existenzgründern anzupassen.

## **6 Besondere Aspekte von Existenzgründungen in Deutschland und Handlungsbedarf**

### **6.1 Zugang zu Hofstellen**

In der Landwirtschaft ist eine Existenzgründung wesentlich stärker an eine bereits vorhandene (landwirtschaftliche) Betriebsstelle gebunden, als in anderen Branchen. Die Suche nach einem konkreten Standort ist daher elementar für landwirtschaftliche Existenzgründungen.

Die meisten Existenzgründer haben bei ihrer Suche Immobilienanzeigen genutzt. Als Organe dienen vor allem die landwirtschaftlichen Wochenblätter, im Bereich des Ökologischen Landbaus auch Verbandsorgane.

Informelle Quellen haben bei der Hofsuche eine große Bedeutung, weil die meisten Existenzgründer in der Region suchen, in der sie bereits leben.

Der Immobilienmarkt (Makler) bietet für kapitalkräftige Kaufinteressenten ein breites Angebot; sowohl an landwirtschaftlichen Immobilien als auch an dazugehöriger Dienstleistung und Beratung. Viele Existenzgründer nehmen Kontakte mit Maklern auf, für die Vermittlung haben sie jedoch nur geringe Bedeutung. Das Angebot entspricht nur sehr begrenzt den Bedürfnissen und besonderen Anforderungen der oft kapitalschwachen Existenzgründer.

Das Netz von Hofbörsen ist in Deutschland noch sehr dünn und die Zahl der mithilfe von Hofbörsen realisierten Übergaben noch sehr gering. Sie könnte steigen, wenn in Zukunft mehr außerfamiliäre Übergaben anstehen und das Netz der Hofbörsen enger gezogen wird. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass auch in Frankreich mit seinem gut organisierten Angebot an Hofbörsen nur rund ein Viertel aller außerfamiliären Übergaben über Hofbörsen in die Wege geleitet wird.

Ihre besondere Bedeutung erhalten Hofbörsen jedoch dadurch, dass sie auch eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung sind. Von dieser Beratung profitieren sowohl Suchende als auch Abgebende, selbst wenn keine Vermittlung zustande kommt.

Die Grundfunktionen und -bedingungen einer Hofbörse – Erfassung, begleitende Zusammenführung von Abgebenden und Suchenden, Beratung, Diskretion – sind bekannt. Erfahrungen über Funktionsweisen und ihre Probleme liegen vor.

Verkauf, Verpachtung und Vermittlung von Höfen, Boden und die Begleitung der Übergaben ist ein sehr sensibles und emotionales Geschäft. Vertrauen ist eine Grundvoraussetzung für effektives Arbeiten von Hofbörsen. Unterschiedliche Einstellungen der Abgebenden und Suchenden – die auch im Forschungsvorhaben deutlich wahrgenommen wurden – müssen ernst genommen werden. Es sollte ein differenziertes Angebot geben, das den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird.

Eine zielgerichtete Beratung von Existenzgründern lässt sich nicht allein mit marktorientiert und am Immobilienmarkt orientierten Instrumenten erreichen. Eine Hofbörse, die sich den vielfältigen speziellen Anforderungen von Abgebenden und Existenzgründern stellt, ist ohne öffentliche Förderung (bzw. entsprechende Anbindung an öffentliche Einrichtungen) kaum möglich.

### **6.1.1 Handlungsbedarf und Vorschläge**

#### Aufbau von Hofbörsen

Eine Vielfalt des Angebots an Hofbörsen – ggf. mit unterschiedlichen Schwerpunkten – wäre wünschenswert:

- Die existierenden Hofbörsen der Landgesellschaften sollten weiterhin für Existenzgründer offen sein.
- In Bundesländern ohne Landgesellschaften sollten Hofbörsen im Umfeld der Agrarverwaltung/Beratung aufgebaut werden.
- Unabhängig von diesen Einrichtungen sollte es möglich sein, dass unabhängige Organisationen, die Beratung und Information für Abgebende und Suchende anbieten, durch ein öffentliches Programm unterstützt werden. Französische Erfahrungen können hier Vorbild sein.

Als Maßnahme sollte in ein Förderprogramm aufgenommen werden: Honorierung von Abgebenden bei Eintrag in die Hofbörse und gelungener Vermittlung. Diese Maßnahme wird in Frankreich angewendet. Damit wird die Attraktivität für Abgebende erhöht, Hofbörsen zu nutzen.

#### Anreize für eine langfristige Verpachtung ganzer Betriebe

Wenn die Pacht ganzer Betriebe einen größeren Umfang annehmen soll, müssen hierfür faire langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden. Die übliche Pachtdauer von 8 bis 12 Jahren bietet keine ausreichende Sicherheit für langfristige Investitionen und erschwert nicht zuletzt die Finanzierung durch Bankdarlehen. Bei privaten und staatlichen Verpächtern muss die Bereitschaft erhöht werden, langfristige Pachtverträge abzuschließen. Entsprechende Leitfäden und Musterverträge sind zu entwickeln.

#### Verpachtung von Betrieben in öffentlicher Hand

Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Flächen wie BVVG, Kirchengemeinden, Klöster, Kommunen, Wasser- und Energieversorger können durch Verpachtung an Existenzgründer Impulse für eine vielfältige und innovative Landwirtschaft in ihrer Region setzen.

## **6.2 Zugang zu Land**

In Deutschland existiert ein sehr differenzierter Pacht- und Bodenmarkt. Insbesondere zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt es erhebliche Preisunterschiede. Auch wechseln in den neuen Bundesländern derzeit wesentlich mehr Flächen den Besitzer als in Westdeutschland. Die vergleichsweise niedrigen Preise in den neuen Bundesländern lösen zwar immer noch großes Interesse aus; die Käufer sind jedoch vor allem Landwirte („Standortwechsler“ oder „stadtverdrängte Landwirte“) oder andere kapitalkräftige Investoren.

Der differenzierte Pacht- und Bodenmarkt spielt für überregionale Standortentscheidungen der Existenzgründer nur eine untergeordnete Rolle, da die meisten in einer begrenzten Region suchen. Dennoch liefern die Fallbeispiele Hinweise dafür, dass das Preisniveau auf dem Pacht- und Bodenmarkt Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Existenzgründern ausübt. So haben ein Betriebsleiter und eine Betriebsgemeinschaft – ehemalige Studenten der Universität Kassel in Witzenhausen – zwar überregional gesucht, letztendlich aber einen Betrieb im Werra-Meißner-Kreis gekauft bzw. gepachtet; also in einer Region mit für westdeutsche Verhältnisse vergleichsweise niedrigen Pachtpreisen. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, dass die Zahl der Existenzgründer in der Untersuchungsregion Gütersloh/Bielfeld/Herford – einer Region mit hohen Pacht- und Bodenpreisen – vergleichsweise gering ist.

In den Gesprächen mit den Existenzgründern wurde sehr deutlich, dass der soziale Kontext entscheidende Bedeutung für den Zugriff auf Land hat. Die Betriebe fangen häufig mit Resthöfen oder zumindest mit wenig Land klein an; über gute Beziehungen zu potenziellen Verkäufern oder Verpächtern im Dorf und in der Region (Erben oder in Zukunft aufgebende Bauern) kann dann ein langsames Wachstum organisiert werden. In der Region Altmark (neue Bundesländer) war das häufig schwierige Verhältnis zu öffentlichen Institutionen (Vergabepaxis der BVVG; Konflikte wg. Grundstücksverkehrsgesetz) in den Gesprächen sowohl mit Experten als auch Existenzgründern ein wichtiges Thema.

### **6.2.1 Handlungsbedarf und Vorschläge**

Der Zugang zu Land ist für Existenzgründer schwierig, aber existenziell. Dennoch waren sich unsere Gesprächspartner – sowohl Existenzgründer als auch Experten – weitgehend einig, dass direkte staatliche Eingriffe in diesen sensiblen Markt nicht vorgenommen werden sollten. Allerdings gab es einige Vorschläge zu Verbesserung der Rahmenbedingungen.

#### Grundstücksverkehrsgesetz

Formal können auch Existenzgründer Land erwerben. In der Alltagspraxis gibt es jedoch immer wieder Schwierigkeiten. Eine Aufnahme des Ziels „Unterstützung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft“ in die Zielsetzung der Agrarpolitik – dokumentiert im jährlich erscheinenden Agrarbericht der Bundesregierung – könnte die Position der Existenzgründer in strittigen Fällen erleichtern.

Eine deutliche Formulierung würde auch verkaufswilligen Eigentümern signalisieren, dass bei einem Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen an Existenzgründer nicht mit Schwierigkeiten aufgrund des Grundstücksverkehrsgesetzes zu rechnen ist.

#### Frühzeitiges Handeln – Hofbörsen

Geschlossene Hofübergaben sind bisher in Deutschland noch selten. Häufig werden die zugepachteten Flächen zurückgegeben, die eigenen Flächen werden verpachtet; übrig bleiben Hofstellen und Stallbauten ohne Fläche – „gefledderte“ Resthöfe. Es muss darum gehen, die geschlossene Hofübergabe für ausscheidende Betriebsinhaber zu einer attraktiven Alternative zu machen. Der Aufbau von Hofbörsen kann hierzu beitragen.

#### Anreize für Verpachten statt Verkaufen

In Frankreich wird im Rahmen des PIDIL-Programms Verpächtern das Angebot einer Förderung gemacht, wenn sie (a) ihre Flächen verpachten anstatt sie zu verkaufen bzw. (b) einem Bodenfonds zur Verfügung stellen, der diese für Existenzgründer strukturverbessernd zur Verfügung stellt. Beide Programme wurden in Diskussionen überwiegend positiv bewertet.

#### Unterstützung von Existenzgründern bei der Vergabe von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand

Die gezielte Unterstützung von Existenzgründern bei der Veräußerung bzw. Verpachtung eigener Flächen betrifft insbesondere die BVVG-Flächen in den neuen Bundesländern, in geringerem Maße

auch die Verpachtung von Staatsdomänen. So sehr nahezu alle Gesprächspartner ein stärkeres staatliches Eingreifen in den Bodenmarkt ablehnen, so sehr fordern Existenzgründer oder diejenigen, die Existenzgründungen für sinnvoll halten, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Vergabe eigener Flächen agrarstrukturelle Aspekte in die Vergabe einfließen lässt – und damit auch die bevorzugte Berücksichtigung von Existenzgründern. Als Aufgabe für Landesgesellschaften oder andere Institutionen wird die Einrichtung bzw. Verwaltung eines Bodenfonds genannt, der speziell Existenzgründern dienen soll.

### 6.3 Zugang zu Kapital

#### Eigenkapital

Die Finanzierung der Existenzgründung ist in jedem Einzelfall eine komplexe Angelegenheit. Kapital wird für den Kauf von Hofstelle, Land, Tiere, Maschinen, Betriebsmittel u.a.m. benötigt. Außerdem ziehen sich eine Gründung und ihre Finanzierung oft über einen längeren Zeitraum hin. Die heute existierenden Höfe haben sich seit der Gründung verändert und sind gewachsen. Von allen Betrieben werden verschiedenste Finanzierungsmittel genutzt.

Die Strategien sind dabei sehr unterschiedlich und reichen von kleinen Betrieben, die (fast) ohne Fremdkapital schrittweise wachsen bis zu größeren Betrieben, die sich mit mehreren hunderttausend Euro verschulden.

Auffällig ist bei den Fallbeispielen, dass bei der Hälfte der Betriebe ein wesentlicher Anteil des Eigenkapitals durch Privatdarlehen (in der Regel Verwandtschaft) oder (z.T. vorgezogene) Erbschaften aufgebracht wird.

#### Bankkredite

Der Zugang zu Bankkrediten scheint in der Landwirtschaft grundsätzlich schwieriger zu werden. Auch Existenzgründer mit mehrjähriger Erfahrung kommen zu dem Schluss, dass es mit der Etablierung des Hofes nicht wesentlich leichter geworden ist, Bankkredite zu erhalten. Trotz dieser zunehmenden Schwierigkeiten hat ein Teil der Betriebe ein gutes Verhältnis zur Hausbank und erhält auch die notwendigen Kredite; andere berichten von erheblichen Schwierigkeiten. Die individuellen Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Für die Ursachen werden unterschiedliche Gründe angeführt:

- Viele Landwirte erklären die zunehmenden Schwierigkeiten mit „Basel II“; ein wesentlicher Grund dürfte jedoch darin liegen, dass für die Banken bei der Kreditvergabe Sicherheiten zunehmend weniger Bedeutung haben und gute Betriebskonzepte wichtiger werden.
- Landwirtschaft ist ein komplexer Wirtschaftsbereich, der von z.T. unwägbareren Faktoren abhängt (Märkte, Witterung, Agrarpolitik). Spezielle Fachkompetenz ist bei vielen Hausbanken nicht mehr vorhanden. Kreditvermittlung in der Landwirtschaft ist daher auch ein fachliches Problem für viele Banken vor Ort. Dies wird indirekt bestätigt durch die Aussage sowohl von Experten als auch Existenzgründern, dass einige Banken sich aus dem Agrarkreditgeschäft eher zurückziehen, während sich andere Banken auf dieses Geschäft spezialisieren, bzw. ihre Mitarbeiter besonders schulen.
- Insbesondere der Zugang zu Kleinkrediten ist nicht leicht. Ursache ist das für die Banken ungünstige Verhältnis von Aufwand und Risiko zum Ertrag pro Kreditvertrag.
- Viele Existenzgründer berichten, dass sie von ihrer Hausbank nicht über günstige Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank informiert wurden. Da das Ausfallrisiko bei den Hausbanken liegt und die Marge bei der Weiterleitung entsprechender Kredite gering ist, sind die Hausbanken wenig motiviert diese Kredite zu vermitteln.

#### „Verzögerter Verkauf“

Einige Betriebsleiter berichten, dass die Verkäufer sich auf einen schrittweisen Verkauf eingelassen haben. Sie haben auf diese Weise den Käufern einen Kredit gegeben. Auch Burkhardt Heckmann,

der leider verstorbene Initiator der Hessischen Hofbörse schlug vor, Modelle für einen solchen schrittweisen Übergang zu entwickeln: „Die Güter, die am raschesten an Wert verlieren können wie Gebäude, Maschinen und Vieh werden sofort gekauft, während Flächen und Quoten vielleicht erst einmal mit einer Kaufoption gepachtet werden“ (UNABHÄNGIGE BAUERNSTIMME 2002). In Frankreich werden solche Modelle staatlich gefördert.

### Förderung

Zahlreiche Betriebe haben für ihre Existenzgründung öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen. Neben vielen guten Erfahrungen wurden eine ganze Reihe von kritischen Anmerkungen gemacht, die in den folgenden Abschnitt – Handlungsbedarf – eingeflossen sind.

#### **6.3.1 Handlungsbedarf und Vorschläge**

##### Juglandwirteförderung und Agrarinvestitionsförderungsprogramm

###### *AFP oder eigenes Programm für Existenzgründer?*

Die Investitionsförderung nach dem Junglandwirteprogramm (bzw. für ältere Personen Agrarinvestitionsförderungsprogramm/AFP) ist für Existenzgründer prinzipiell zugänglich. Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge und Existenzgründungen aus dem Nebenerwerb heraus stehen jedoch vor anderen Entscheidungen als Junglandwirte, die den elterlichen Hof übernehmen. Insbesondere beim Kauf eines Resthofes stehen zunächst Investitionen in Tiere oder Betriebsmittel an. Auch Liquiditätsdarlehen sind oft notwendig. Viele Investitionen werden kostengünstig auf dem Gebrauchtmaschinenmarkt getätigt. Das Angebot des Junglandwirteprogramms ist daher nicht immer zielführend. Das italienische Landwirtschaftsministerium schlägt vor, dass bei der Ersteinrichtung „ein Teil der Investition (z.B. 30 %) für spezifische Betriebsausgaben (wie Pacht, Versicherungsaufwendungen, Erwerb von Dienstleistungen usw.) verwendet werden sollte“ (OIGA 2003).

Vielfach werden Kleinkredite unter 10.000 € benötigt, so dass selbst die Förderung „kleiner Investitionen“ hier nicht greift. Daher fordern viele Existenzgründer, dass die Mindestinvestitionssumme gesenkt werden sollte. Diese Forderung hat ihren wesentlichen Grund nicht in der lautstarken Forderung nach Förderung. Sie weist vielmehr auf die Schwierigkeit hin, entsprechende Darlehen bei örtlichen Banken zu erhalten. Gelingt es, den Existenzgründern auf anderem Wege Kleinkredite zu vermitteln, ist eine staatliche Förderung von nachrangiger Bedeutung.

Ein eigenständiges Förderprogramm für Existenzgründungen kann daher sinnvoll sein. Ein solches Programm könnte auch besser als das Junglandwirteprogramm auf die besonderen Bedürfnisse derer eingehen, die sich mithilfe der Existenzgründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit in der Landwirtschaft selbstständig machen.

###### *Altersbegrenzung 40 Jahre entspricht nicht den Zielen eines Existenzgründungsprogramms*

Im Zuge einer Umwandlung der Junglandwirteförderung in eine Existenzgründungsförderung sollte über eine geeignete Umgestaltung der Altersbegrenzung nachgedacht werden. Insbesondere die Reaktivierung von Nebenerwerbsbetrieben wird auch von Menschen über 40 betrieben.

###### *Vorab-Buchführung*

Von der Auflage, zwei Jahre Vorab-Buchführung vorzulegen, kann nach den Fördergrundsätzen abgesehen werden, wenn stattdessen Planungsunterlagen vorgelegt werden. Diese Tatsache ist aber noch nicht bei allen Behörden bekannt. Hier besteht ein Informations- bzw. Umsetzungsdefizit.

###### *AFP für gemeinnützige Träger (Verpächter) öffnen*

Die Förderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist auf die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe beschränkt. Verpächter sind von einer Förderung ausgeschlossen. Das AFP sollte jedoch für gemeinnützige Träger und ähnliche institutionelle Verpächter geöffnet werden.

Andernfalls sind diese Höfe von der Investitionsförderung ausgeschlossen oder es investieren die Pächter in das Eigentum des Verpächters, wodurch sich komplizierte Eigentumsverhältnisse entwickeln, die den Zielen der gemeinnützigen Trägerschaft, insbesondere der Übergebarkeit des Hofes, entgegenstehen.

Wegen der relativ geringen Zahl betroffener Betriebe wäre eine Neuregelung des Fördergrundsatzes wahrscheinlich nicht realistisch. Stattdessen sollte geprüft werden, ob Einzelfallregelungen getroffen werden können.

#### *Übertragung von Förderdarlehen*

Öffentliche Darlehen wie Siedlungsdarlehen, Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank etc. sollten bei Betriebsübergaben außerhalb der Familie und bei Übertragungen von Höfen an Vereine oder Stiftungen unbürokratisch an die neuen Eigentümer übergeben werden können. Die Förderbedingungen sehen solche Übertragungen bereits vor, lediglich die Abwicklung ist gelegentlich sehr aufwendig.

#### Bürgschaften

Angesichts der Schwierigkeiten, Bankkredite zu erhalten, haben viele unserer Gesprächspartner für staatliche Ausfallbürgschaften plädiert, die es bisher nur in den neuen Bundesländern gab. Eine solche Bürgschaftsregelung ist bereits in den Rahmenplan für die Gemeinschaftsinitiative zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für die Jahre 2005 bis 2008 aufgenommen worden.

Es ist zu hoffen, dass diese Regelung baldmöglichst Eingang in die Ländlichen Entwicklungspläne aller Bundesländer findet und auch den Banken und Verwaltungen vor Ort bekannt gemacht wird.

#### Anreize für Verkäufer

Die Förderung von Existenzgründungen sollte nicht allein bei den Gründern ansetzen. Frankreich bietet z.B. Verkäufern einen Anreiz (Prämie), wenn sie den Verkauf in Teilschritten vollziehen (Tiere, Maschinen, Gebäude, Land, etc.). Ein solcher Verkauf entschärft die Liquiditätsprobleme von Existenzgründern.

#### Stärken der Eigenkapitalbasis

Die Eigenkapitalbasis der Existenzgründer ist oft schwach. Dänemark bietet hier eine bedenkenswerte Maßnahme an: abhängig Beschäftigte können einen Teil ihres Gehalts steuerbegünstigt ansparen, wenn damit eine geplante Existenzgründung finanziert werden soll.

#### Fachliche Unterstützung örtlicher Banken

Örtliche Hausbanken sind z.T. überfordert, die Risiken der häufig sehr speziellen Betriebskonzepte von landwirtschaftlichen Existenzgründern abzuschätzen und haben daher nur ein beschränktes Interesse an der Vermittlung von Krediten. Verstärkt wird dies dadurch, dass die Kreditsummen oft relativ gering sind.

Eine engere Zusammenarbeit mit den spezialisierten Banken (z.B. Landwirtschaftliche Rentenbank) ist sinnvoll. Informationen über Bewertungskriterien und Schulungen des Personals der Hausbanken können Ansätze sein.

#### Einrichtung von Fonds für die Landwirtschaft

Viele Existenzgründer wirtschaften nach Grundsätzen (Ökologischer Landbau, Regenerative Energien, Naturschutz, Soziales Engagement etc.), für die gezielt privates Fremdkapital oder auch Bürgschaften akquiriert werden können. Hier ist zu überlegen, ob Banken – wie z.B. die Landwirtschaftliche Rentenbank – Fonds auflegen können, die gezielt für Existenzgründer bereit stehen.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund, dass Existenzgründungen nicht vor allem durch staatliche Förderprogramme, sondern durch Eigeninitiative entstehen, kommt der Beseitigung der folgenden rechtlichen Hürden eine große Bedeutung zu.

#### *Kreditwesengesetz*

Unter dem Vorwand des Verbraucherschutzes wurden in den letzten Jahren die Anforderungen an Projekte, die Eigenkapital einwerben oder Direktdarlehen entgegennehmen, kontinuierlich verschärft. Selbst durch eindeutige und z.T. abschreckend wirkende Hinweise auf Verträgen über Privatdarlehen kann ein Verstoß gegen das Kreditwesengesetz nicht sicher ausgeschlossen werden.

Angesichts des Interesses von Kunden, sich an landwirtschaftlichen und anderen interessanten Projekten finanziell zu beteiligen und der Schwierigkeit solcher Projekte, Bankdarlehen zu erhalten, müssen die Gesetze zum Anlegerschutz so umgesetzt werden, dass nicht jede Direktinvestition verhindert wird.

#### *Aktienrecht*

Trotz Einführung der „Kleinen Aktiengesellschaft“ ist das Aktienrecht nicht wirksam dereguliert. Nach wie vor ist die Aktiengesellschaft durch das Aktiengesetz mit zahlreichen, z.T. auch „versteckten“ Formvorschriften belastet. Um diese auch für ökologische und soziale Zwecke sowie kleine und mittlere Unternehmen interessante Rechtsform zugänglich zu machen, ist eine tatsächliche Deregulierung der Rechtsform Aktiengesellschaft erforderlich.

#### *Gemeinnützigkeitsrecht*

Vereine und andere gemeinnützige Träger sind zentral für das Funktionieren der Bürgergesellschaft. Daher sollten Finanzverwaltungen und Amtsgerichte bei der Eintragung von Vereinen und der Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit nicht grundsätzlich restriktiv vorgehen, wie dies in der Praxis in einigen Fällen zu beobachten ist. Hierdurch entsteht eine gewisse Zurückhaltung vor der Gemeinnützigkeit. Initiativen scheuen die Abhängigkeit vom Finanzamt und die eventuelle Aberkennung der Gemeinnützigkeit, die durch ihren nachträglichen Charakter noch an Schrecken gewinnt.

### Information

Unter den Existenzgründern gibt es wenige Informationen über Formen und Zugang zu günstigen Privatdarlehen; das trifft auch auf potenzielle Geldgeber zu. Die Aufbereitung und Vermittlung solcher Informationen sollte unterstützt werden.

### Forschungsbedarf

#### *Rechtsformen für Betriebe*

In der Landwirtschaft werden verschiedenste Formen von Kooperationen praktiziert. Auch unter Existenzgründern sind Kooperationsformen verbreitet: sei es, dass Familienbetriebe mit anderen Betrieben kooperieren, um teure Investitionen zu vermeiden; sei es dass Betriebsgemeinschaften sich als GbR organisieren, um gemeinsam einen Hof zu bewirtschaften. In einem Fallbeispiel des Forschungsvorhabens überlegt ein Betriebsleiter, seinen Betrieb in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln – um Fremdkapital einzuwerben aber auch, um den Betrieb familienunabhängig übergebbar zu machen. In Frankreich sind Betriebsgemeinschaften zwischen Eltern/Kindern und Abgebenden/Übernehmenden keine Seltenheit. In Dänemark sollen solche Betriebsgemeinschaften dazu beitragen, die kostspielige Hofübergabe günstiger organisieren zu können.

Auch für die deutschen Verhältnisse scheint es geboten, in diesem Sinne zukunftsfähige Rechtsformen für landwirtschaftliche Betriebe zu entwickeln.

### *Micro lending*

Angesichts der seit Jahrzehnten hohen Arbeitslosigkeit, entwickelt die öffentliche Hand neue Instrumente. Neben allgemeinen Programmen zur Förderung von Existenzgründungen werden seit ca. dem Jahr 2000 durch abgestimmte Instrumente der Beratung, Finanzierung und Nach-Gründungs-Begleitung in Form von Micro lending auch die besonders schwierigen und für Bankfinanzierungen ungeeigneten Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfe gefördert. Die dort entwickelten Instrumente sind auf ihre Übertragbarkeit in die Landwirtschaft zu überprüfen. Die vermittelten Kreditbeträge liegen i.d.R. unter 25.000 €, so dass die Erfahrungen – auch in der Beratung und Nach-Gründungs-Begleitung – sehr nützlich sein können.

## **6.4 Zugang zu Information**

Eine Hofübergabe ist keine Alltäglichkeit. Die Situation der Suche und Betriebsübernahme ist für die Suchenden neu; neu ist aber auch die Situation für die Abgebenden. Die Hofübergabe ist für beide Seiten eine Entscheidung von besonderer Tragweite. Die Übergabe sollte daher in einer Form stattfinden, bei der beide Seiten das Gefühl haben, richtig entschieden zu haben. Dazu ist es notwendig, kompetent zwischen verschiedenen Alternativen entscheiden zu können. Dies setzt voraus, dass Informationen über Alternativen vorhanden sind.

### **6.4.1 Handlungsbedarf und Vorschläge**

#### Ausbildung

Die bisherige Fachschul- und Hochschulausbildung berücksichtigt die vielfältigen Aspekte von Existenzgründungen zu wenig. Hier sind entsprechende Curricula zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen sowie Fachfragen in Bezug auf Hofübergaben. Detailkenntnisse zu unterschiedlichen Rechtsformen sind nicht erforderlich, aber Gesichtspunkte zur Beurteilung von Rechtsformen und Vertragsgestaltungen müssen erarbeitet werden.

Notwendig ist auch die Schulung in Betriebsführung und Management, die Vorbereitung auf die Tätigkeit als Selbstständiger („nicht nur Deckungsbeitragsrechnung sondern auch Liquiditätsplanung“).

#### Fortbildung

Derzeit entwickelt sich ein Angebot an Fortbildungsseminaren für Abgebende und Suchende. Unterstützend können hier Veranstaltungen von öffentlichen Trägern sein (Tagungen, Podiumsdiskussionen), die der Information und Fortbildung von Multiplikatoren dienen.

Ähnlich wie beim bundesweiten Pilotprojekt zum Generationswechsel in Agrarbetrieben „Betriebsleiterqualifikation und Generationenwechsel in der Landwirtschaft“ (LAND BRANDENBURG 2005), welches sich vor allem an die Führungsebene von landwirtschaftlichen Unternehmen wendet (angestellte Mitarbeiter), könnte ein ähnliche Pilotprojekt auch für selbstständige Betriebsleiter (Existenzgründer) ins Leben gerufen werden.

#### Informationsmaterial / Broschüren

Dringend notwendig ist die Bereitstellung von möglichst einfach zugänglichem Informationsmaterial für Menschen, die an einer Existenzgründung interessiert sind. Denn Informationen über rechtliche und finanzielle Grundlagen und Modelle sind derzeit nur sehr verstreut zugänglich.

Notwendig ist die Erstellung eines Leitfadens für Abgebende und Existenzgründer, in dem geeignete Rechts- und Organisationsformen, Finanzierung, Förderung, Vertragsgestaltung etc. anschaulich anhand konkreter Beispiele dargestellt werden. Das können Broschüren sein, die Multiplikatoren bei Bedarf verteilen können. Das kann aber auch die jederzeit nutzbare und aktualisierbare Information im Rahmen eines Internetportals sein.

### Fachberatung

Der Aufbau von Hofbörsen und ihre Integration in das Beratungsangebot ist notwendig (Hofbörsen als zentrale Anlaufstelle). Zusätzlich notwendig sind Fortbildung und Offenheit der Berater, um in ihren jeweiligen Spezialgebieten den besonderen Ansprüchen von Existenzgründern gerecht zu werden (Fortbildung „Beratung der Beratung“ zum Thema Existenzgründung).

Das Angebot für Existenzgründer sollte insbesondere folgende Aspekte abdecken:

- Höfe finden
- Gefundene Höfe einschätzen
- Grundberatung für Existenzgründer
- Beratung für Abgebende
- Coaching/Moderation

### Gruppenberatung

Von einigen Gesprächspartnern wurde die Integration von Existenzgründern in Gruppenberatungen und die Einrichtung eines „Alt-hilft-jung-Programms“ vorgeschlagen.

### Kosten der Existenzgründungsberatung

Die Officialberatung in Deutschland wird zunehmend reduziert und durch eine private und entsprechend kostenträchtige Beratung ersetzt. Viele Existenzgründer haben Schwierigkeiten, die Kosten für die Existenzgründungsberatung zu finanzieren.

Angesichts der Tatsache, dass außerfamiliäre Existenzgründer einen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen, scheint es gerechtfertigt, die Beratung solcher Existenzgründungen öffentlich zu fördern. Kann eine Amtsberatung nicht in Anspruch genommen werden, sollte es für einen begrenzten Zeitraum bzw. in einem definierten Umfang die Möglichkeit geben, die Kosten privater Beratung erstattet zu bekommen (z.B. über Beratungsgutscheine).

## **6.5 Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **6.5.1 Umsetzung der Agrarreform und öffentliche Fördermittel**

Für den wirtschaftlichen Erfolg eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind die Fördermittel von enormer Bedeutung. Sie werden von allen landwirtschaftlichen Unternehmern in ihre betriebswirtschaftliche Kalkulation eingestellt und bei der betrieblichen Planung berücksichtigt. Wird die Gründung und der Aufbau eines landwirtschaftlichen Unternehmens geplant, hat der Zugang zu den Fördermitteln daher eine große, wenn nicht sogar eine entscheidende Bedeutung.

Die im Jahre 2005 eingeführten Ackerland- und Grünlandprämienrechte und der damit zusammenhängende Vermögenswert werden den im Jahre 2005 aktiven Landwirten zugewiesen. Die gesetzlichen Härtefall- und Neueinsteigerregelungen haben nicht den Zweck, Neueinsteigern auf Dauer die Möglichkeit einzuräumen, aus der nationalen Reserve – also kostenlos – Prämienrechte zu erhalten. Vielmehr sind Neueinsteiger – wie alle übrigen Landwirte auch – gezwungen, die Berechtigung, staatliche Fördermittel erhalten zu können, zunächst auf dem freien Markt zu kaufen. Hierdurch entsteht für Neueinsteiger im Vergleich zum früheren Prämienrecht dann ein erhöhter Kapitalbedarf, wenn der Preis für den Kauf oder die Pacht von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht entsprechend sinkt.

Allerdings enthält das Gesetz eine bis 2007 befristete Neueinsteigerregelung. Sie begünstigt ausschließlich jüngere Personen, die aus einem landwirtschaftlichen Beruf kommen. Quereinsteiger werden von dieser Regelung nicht erfasst. Offensichtlich geht der Verordnungsgeber davon aus, dass aus der nationalen Reserve nur diejenigen Personen Prämienrechte erhalten sollen, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihres jüngeren Alters Gewähr dafür bieten, langfristig einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Diese hohen Ansprüche stehen jedoch im Widerspruch zur Definition der „landwirtschaftlichen Tätigkeit“. Danach liegt eine landwirtschaftliche Tätigkeit auch dann

vor, wenn Flächen lediglich in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten werden. Die durchzuführenden Maßnahmen (jährliches Mulchen) setzen keine landwirtschaftliche Qualifikation voraus.

### Handlungsbedarf

Die Umsetzungsverordnung für die Agrarreform enthält Passagen, die den Einstieg in die Landwirtschaft zusätzlich zur Situation vor der Reform erschweren. Dringender Handlungsbedarf bezieht sich auf:

- Prämien: z.B. Einrichtung regionaler Prämienpools für Betriebsneugründer oder alternative Möglichkeiten um Flächenprämien für Existenzgründer zu sichern und um die Bedingungen für Einsteiger zu verbessern.
- Mindestfläche: die derzeitige Regelung von 30 ha ist unbegründet und widerspricht den bisherigen Erkenntnissen des Forschungsprojekts. Die Mehrzahl der Existenzgründer fängt klein an.
- Die Forderung nach einer qualifizierten Ausbildung widerspricht der Tatsache, dass landwirtschaftliche Tätigkeit in der Bevölkerung (noch) verbreitet ist und auch ohne diese Ausbildung ausgeübt werden kann. Die Vorgaben der Umsetzungsverordnung verhindern insbesondere den Einstieg von oft sehr motivierten und fähigen aber formal nicht ausgebildeten Menschen in speziellen Nischen (Weinbau, Kräuteraanbau etc.)

Eine Förderung von Neugründungen liegt nicht nur im Interesse der betroffenen Landwirte, sondern im übergeordneten, regionalpolitischen Interesse. Aus diesem Grunde sollte – zumindest für eine bestimmte Anzahl von Neugründungen pro Jahr – eine Zuteilung von Prämienrechten aus der nationalen Reserve erfolgen. Unter Umständen könnte die Vergabe nach Windhundverfahren erfolgen, wobei abgelehnte Antragsteller sich im nächsten Jahr wieder bewerben könnten. Alternativ wären regionale Modelle zu prüfen. Ein Pool an Prämienrechten für Neugründer könnte durch regional tätige Stiftungen, Hofbörsen o.ä. vergeben werden.

### **6.5.2 Alterssicherung in der Landwirtschaft**

Die Alterssicherung in der Landwirtschaft ist im Rahmen landwirtschaftlicher Existenzgründungen ein relevantes Thema. Die Abgebenden steigen in der Regel aus dem Erwerbsleben aus. Mit diesem Schritt wird die Finanzierung ihres Ruhestandes konkret (die Planung sollte allerdings schon lange vorher eingesetzt haben).

Die Erträge aus Verkauf oder Verpachtung von Hofstelle, Land, Lieferrechten etc. müssen bei abgebenden Landwirten oft nicht nur die Schulden tilgen, sondern auch noch genügend für eine ausreichende Altersversorgung einbringen. In unseren Gesprächen mit Experten und Existenzgründern wurde (zwar nicht häufig, aber immer wieder) auf einen Zusammenhang zwischen Verkaufspreisen und Alterssicherung hingewiesen: Da ein „normaler“ Abgebender gegenüber einem Nachfolger in der Familie keine hohen finanziellen Vorteile aus der Abgabe ziehe, sich ggf. sogar in die Abhängigkeit seiner Kinder begeben, sei diese Denkweise anderen Abgebern nicht grundsätzlich fremd. Manche seien bereit, auf hohe Renditen zu verzichten, wenn der Hof erhalten und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen im Alter garantiert werden könne. Insofern hat eine ausreichende Alterssicherung eine wesentliche Bedeutung für die Hofübergabe außerhalb der familiären Erbfolge. Die immer noch aktuelle Konzeption als Teilfinanzierung ist in diesem Zusammenhang nur begrenzt tragfähig. Die Abgebenden können nur selten darauf verzichten, den Betrieb unter dem Verkehrswert zu verkaufen.

Angesichts der ohnehin schwierigen Lage der Landwirtschaftlichen Alterskassen wird wohl nur eine Integration des gesamten Berufsstandes in andere Versicherungssysteme Abhilfe schaffen. Hilfreich sind auch Sicherungsmodelle wie in Dänemark, die eine Grundsicherung bieten. Notwendig ist aber auch, dass bei den Landwirten frühzeitig die Planung für die Alterssicherung beginnt, so dass vermehrt – wie auch sonst bei Selbstständigen üblich – Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Auf diese Weise würde der Abzug von Kapital aus dem Betrieb zeitlich verteilt und sich nicht auf die Übergabe konzentrieren.

### 6.5.3 Erbrecht in der Landwirtschaft

Das landwirtschaftlichen Sondererbrecht trägt in Deutschland dazu bei, eine Zersplitterung und oder Überschuldung des Unternehmens im Zuge des Erbanges zu verhindern. Aber auch in Regionen ohne Sondererbrecht – wie z.B. Bayern – haben sich Erbsitten herausgebildet, die auch ohne gesetzliche Regelung eine erfolgreiche Weiterbewirtschaftung ohne große Belastungen ermöglichen.

Im Rahmen der Experteninterviews wurde daher nur in der Region Altmark (in den neuen Bundesländern gibt es keine Höfeordnung) und nur in einem Expertengespräch darauf hingewiesen, dass die Einführung des landwirtschaftlichen Sondererbrechts sinnvoll sei, um die Zerschlagung von Betrieben zu verhindern. Zum einen haben sich noch keine Erbsitten herausgebildet, zum anderen drohe eine Zerschlagung von Betrieben in Fällen, wo der Erbfall unvorhergesehenen durch einen plötzlichen Tod eintritt.

### 6.5.4 Steuerrecht

Bei Hofübergaben sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie sind viele steuerrechtliche Fragen zu klären. Für die Beteiligten – sowohl die Abgebenden als auch die Übernehmenden – ist eine kompetente Beratung und Begleitung unabdingbar. Unter den bisher gegebenen rechtlichen Voraussetzungen war die Hofübergabe im familiären Bereich jedoch ohne extrem große Belastungen gestaltbar. Gefährdet wird diese Situation durch:

- die Aufhebung des Freibetrags zur Abfindung weichender Erben mit Grundstücken zum 31.12.2005.
- die geplante Änderung des Erbschaftsteuergesetzes mit Abschaffung des Freibetrages bei Betriebsübergaben gem. § 13a ErbStG. Diese geplante Änderung kann für die Landwirtschaft ungünstig sein, weil hier – anders als in anderen Branchen – mit dem Betrieb in der Regel auch das Wohnhaus übergeben wird. Das Wohnhaus unterliegt als Teil des Privatvermögens jedoch nicht den geplanten Vergünstigungen. Für viele Betriebe kann sich daher die geplante Neuregelung negativ auswirken.
- die mögliche Einschränkung der Ertragswertbewertung durch ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren.

Für Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge ist die Situation in der Regel schwieriger, da die weichenden Erben zwar den Betrieb nicht weiterführen, auf die Vermögenswerte gleichwohl in der Regel nicht verzichten wollen. Hinzu kommen die genannten erfolgten bzw. geplanten steuerrechtlichen Veränderungen.

## 6.6 Kultureller Wandel

Ein kulturellen Wandel ist notwendig, wenn außerfamiliäre Hofübergaben und landwirtschaftliche Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge zu etwas Normalen werden sollen. Für die bäuerlichen Familien ist diese Entwicklung ebenso komplex wie z.B. der Wandel geschlechtsspezifischer Rollen im letzten Jahrhundert. Entsprechend spielen zwar Finanzierungs- und Vertragskonzepte eine wichtige Rolle, diese müssen jedoch von privaten und öffentlichen Diskussionsprozessen begleitet werden.

Viele Gespräche, die am Rande des Forschungsvorhabens und bei Veranstaltungen zum Thema geführt wurden, zeigen, dass zunehmend mehr Menschen wahrnehmen, dass Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge in der Landwirtschaft sinnvoll und unterstützenswert sind.

Um den Wandel positiv zu begleiten ist nicht nur die Bereitstellung von Information und Beratung im konkreten Fall notwendig. Wichtig ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die vom Berufsstand aber auch von der Politik getragen wird.

## 7 Die Bedeutung von landwirtschaftlichen Existenzgründungen außerhalb der Erfolge

Zu Beginn des Forschungsvorhabens hat das Projektteam Hypothesen zur Bedeutung von landwirtschaftlichen Existenzgründungen außerhalb der Erfolge formuliert (siehe Kapitel 2.4). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

### **Es gibt einen Bedarf für Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge in der Landwirtschaft: Es gibt Suchende.**

Unter den Absolventen von Fach- und Hochschulen gibt es zahlreiche junge Menschen, die nicht selbst von einem Hof kommen, aber in die Landwirtschaft einsteigen wollen. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Betrieben ist gegeben.

Den meisten dieser Menschen sind die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Betriebe und die extrem hohe Arbeitsbelastung in der Regel bewusst. Zwar schreckt dies manche ab, die gerne selbst einen Hof bewirtschaften würden. Dennoch ist der schwierige Zugang zu Hofstellen und Land das größere Problem.

### **Es gibt einen Bedarf für Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge in der Landwirtschaft. Es werden Menschen für die Übernahme von Betrieben gesucht.**

Fehlende Hofnachfolge trifft auch wirtschaftlich gut dastehende Betriebe. Die Suche nach familienfremden Nachfolgern wird in Zukunft stark zunehmen.

Hier können Existenzgründer – zumindest in der gegenwärtigen Form – nur begrenzt Lösungen bieten. Da Existenzgründer in der Regel über wenig Eigenkapital verfügen, übernehmen sie nur selten große und wirtschaftlich gut dastehende Betriebe. Auf solche Betriebe greifen eher stadtverdrängte oder anderweitig kapitalkräftige Landwirte zurück.

Auf der anderen Seite ist der Umkehrschluss nicht erlaubt, dass Existenzgründungswillige keine Möglichkeiten zum Einstieg haben. Die Vielzahl der realisierten Existenzgründungen zeigt, dass Existenzgründungen möglich sind und erfolgreich sein können.

### **Die Auseinandersetzung mit neuen Formen der Hofübergabe ist notwendig.**

Die Übergabe von Betrieben innerhalb der Familie ist in der Landwirtschaft im Vergleich mit anderen Branchen, in denen es noch Familienbetriebe gibt, besonders hoch. Die Hofübergabe innerhalb der Familie wird jedoch aus verschiedenen Gründen an Bedeutung verlieren.

- Da jüngere Menschen ihre beruflichen und biografischen Entscheidungen immer weniger von familiären Vorgaben und traditionellen Handlungsmustern abhängig machen, wird es zunehmend an Bedeutung gewinnen, landwirtschaftliche Betriebe auch außerhalb der familiären Erbfolge weitergeben zu können.
- Der Blick ins Ausland weist auf zwei weitere relevante Entwicklungen hin, die in Deutschland bisher nicht so deutlich sind, wie in den Nachbarländern:
  - In Frankreich ist in vielen Regionen die zunehmende Landflucht ein großes Problem. Außerfamiliäre Hofübergaben sollen dazu beitragen, der Entvölkerung entgegenzuwirken.
  - In Dänemark – wo Erb- und Steuerrecht die Hofübernahmen weniger begünstigen als in Deutschland – wird die Übergabe gewachsener Betriebe zunehmend schwieriger. Aufgrund der kontinuierlichen Wertsteigerung werden Übernahmen selbst innerhalb der Familie immer schwerer finanzierbar. Entwicklungen in der Steuergesetzgebung weisen darauf hin, dass auch in Deutschland innerfamiliäre Übernahmen zunehmend mit hohen Kosten einhergehen.

Zwar sind beide Probleme in Deutschland bisher noch nicht gravierend. Dennoch müssen auch hier Formen für geeignete Übergabeformen zu entwickelt werden.

**Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge sind sinnvoll.**

Die Existenzgründer schaffen sich und z.T. auch anderen **Arbeitsplätze**. Existenzgründer wirtschaften tendenziell arbeitsintensiv. So werden verhältnismäßig viele Arbeitsplätze pro Flächeneinheit geschaffen.

Existenzgründer betreiben sehr häufig Direktvermarktung und sind stark in regionale Kreisläufe eingebunden. Sie erhöhen auf diese Weise die **Wertschöpfung im ländlichen Raum**.

Existenzgründer müssen marktorientiert und **innovativ** sein, um in dieser schwierigen Branche zu überleben. Nicht selten besetzen sie Grenzbereiche. Damit tragen sie neue Ideen in die Landwirtschaft hinein.

Besonders **umweltfreundliches Wirtschaften** (z.B. Ökologischer Landbau) oder **artgerechte Tierhaltungsformen**, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, gehören bei vielen Existenzgründern zum Betriebskonzept. Diese Wirtschaftsweisen entstehen oft aus der persönlichen Werthaltung der Existenzgründer. Sie sind aber auch ein Folge der Tatsache, dass Existenzgründer bei den gegebenen Rahmenbedingungen eine „strategische Kostenführerschaft“ (kostengünstige Massenproduktion) kaum erreichen können. Ihre Chancen bestehen in der Produktion von Qualitätsprodukten und in direkten Beziehungen zu den Verbrauchern (regionale Märkte).

Umweltfreundliche Produktionsweisen und artgerechte Tierhaltung können aber auch die Folge der Ausrichtung an der staatlichen Förderpolitik sein. Die Existenzsicherung ist derzeit in der gesamten Landwirtschaft ohne Transferleistungen nahezu unmöglich. Existenzgründer verfügen aber in der Regel nicht über eine ausreichende Flächenausstattung, die ihnen in größerem Umfang Zugang zu Preisausgleichszahlungen bzw. Flächenprämien verschafft. Die aktuelle Regelung der Flächenprämien – Neugründer erhalten nur bis 2007 Prämienrechte – hat das Problem zusätzlich verschärft. Auch Produktionsrechte (Quoten, Kontingente) müssen Existenzgründer auf dem jeweiligen Markt kaufen. Daher orientieren sie sich an anderen Förderprogrammen.

**Existenzgründungen sind im Interesse des Berufsstandes.**

Diese zu Beginn des Forschungsvorhabens aufgestellte These kann nur mit Abstrichen bestätigt werden.

Vor Ort ...

... werden Existenzgründer von ihren Kollegen nicht immer gern gesehen – sie werden wahrgenommen als Konkurrenten um Flächen oder auf begrenzten Agrarmärkten. Angesichts des realen oder befürchteten hohen Beratungsaufwandes sind Neueinsteiger auch in der Agrarverwaltung und -beratung nicht immer uneingeschränkt willkommen. Negativ wirken sich hier insbesondere Erfahrungen mit unerfahrenen Quereinsteigern aus.

Auch die Betriebskonzepte der Existenzgründer – diversifiziert, Ökobetriebe, Direktvermarkter, Sonderkulturen etc. - führen dazu, dass sie von einem großen Teil der Landwirte kaum oder nur als „Nischenbetriebe“ wahrgenommen werden. Ihre symbolische Bedeutung – „Existenzgründungen sind möglich!“ – ist daher bisher gering.

Auf der anderen Seite berichten die meisten Existenzgründer von Anerkennung innerhalb der engeren Umgebung (Dorfgemeinschaft). Diese Anerkennung beruht allerdings nicht nur auf dem wirtschaftlichen Ergebnis der Betriebe, sondern auch auf der Achtung vor ihrem großen Engagement und der hohen Arbeitsbereitschaft.

Das Umfeld – Verbände, Verwaltung, Beratung

Mit den zahlreichen Expertengesprächen und Veranstaltungen im Umfeld des Forschungsvorhabens ist die Diskussion auf breiter Basis angestoßen und weitgehend positiv aufgenommen worden.

Es ist erfreulich, dass der Berufsstand Interesse am Thema signalisiert und die Diskussion um Existenzgründungen zunehmend aufgreift. So forderte er beispielsweise Lösungen für Neugründer bei der Umsetzung der EU-Agrarreform. Insbesondere von Vertretern der Landjugend wird betont,

dass der zunehmende Strukturwandel nicht in ihrem Sinne ist und dass sie Existenzgründer als Mitstreiter begrüßen.

### **Existenzgründungen sind möglich.**

Existenzgründer in der Landwirtschaft sind in Deutschland selten, aber es gibt sie: Existenzgründungen sind möglich. Existenzgründer haben jedoch nicht nur mit den grundsätzlichen Problemen der Branche zu kämpfen – von niedrigen Erzeugerpreisen bis hin zur Beachtung einer Vielzahl von Auflagen und Standards. Sie stehen vom Zeitpunkt der Suche nach einer Hofstelle bis zur Etablierung des Betriebs einer Vielzahl von Hemmnissen gegenüber. Diese müssen beseitigt werden, wenn Hofübergaben an Familienfremde sowie Neugründungen in der Landwirtschaft zu einer Normalität werden sollen. Als wesentliche Handlungsfelder sind in dem vorliegenden Forschungsvorhaben beschrieben worden:

- Zugang zu Hofstellen
- Zugang zu Land
- Zugang zu Kapital
- Zugang zu Information
- Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Eine Grundvoraussetzung für eine Veränderung ist jedoch ein agrarkultureller Wandel: Hinderlich sind die herrschenden Vorstellungen von der „Verbesserung der Agrarstruktur“ sowie die Schwierigkeit, eine Hofübergabe außerhalb der Familie überhaupt als Alternative zu erkennen.